

Wie finanzieren sich

Waldorfschule

und

Waldorfkindergarten?

Waldorfschulverein Saarbrücken e.V.

Die geistige Grundlage

Die Waldorfpädagogik ist nicht denkbar ohne die sozialen Intentionen ihres Begründers Rudolf Steiner, der neue menschliche Formen des Zusammenlebens aufzeigte. Freiheit im Geistesleben, Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben sowie Gleichheit im Rechtsleben werden in der Selbstverwaltung der Waldorfschulen seit mehr als 95 Jahren zukunftsweisend praktiziert.

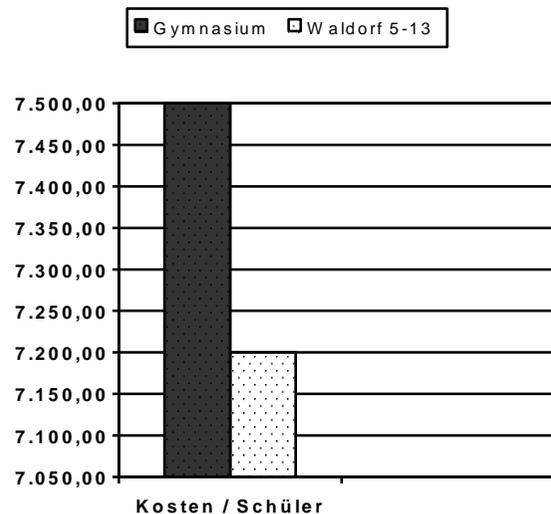
Die rechtliche Grundlage

Die Freie Waldorfschule Saarbrücken ist eine öffentliche Ersatzschule in freier Trägerschaft. Ihr rechtliches Fundament ist in Art. 7 des Grundgesetzes und im saarländischen Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft begründet. Daraus erwächst auch der Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Der Betrieb des Waldorfkindergartens richtet sich nach dem saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz.

Die Kosten (alle Werte in €)

ergeben sich insbesondere aus dem besonderen Schulprofil.



Im Vergleich mit staatlichen Schulen bieten Wal-Waldorfschulen ein umfangreicheres Angebot an künstlerischen und handwerklichen Fächern. In der Oberstufe beispielsweise liegt die durchschnittliche Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche um 10-15 % über der von Gymnasien.

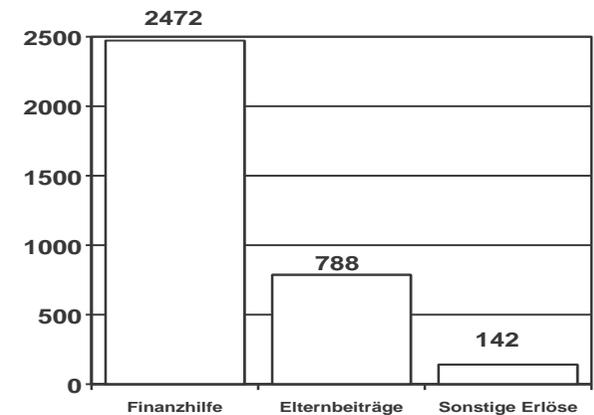
Trotz umfangreichem Unterrichtsangebot betragen die Kosten pro Schüler in der Sekundarstufe der Waldorfschulen nur etwa 91 % derjenigen, die von vergleichbaren staatlichen Schulen verursacht werden.

Die Personalausgaben

werden von den Lehrern und sonstigen Mitarbeitern im Rahmen einer selbstbestimmten Einkommensordnung unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs festgesetzt. Insbesondere liegen die Lehrgelöhner wesentlich unter den vergleichbaren Einkommen im staatlichen Schulwesen.

Die Finanzierung (alle Werte in T€)

Graphik: Freie Waldorfschule Saarbrücken



Während die Kosten staatlich getragener Schulen von der öffentlichen Hand voll übernommen werden, müssen die Eltern der Schüler an freien Schulen einen finanziellen Beitrag zu den Betriebskosten leisten. Etwa 72 % der Kosten sind zurzeit durch die staatliche Finanzhilfe, 23 % durch die Beiträge der Eltern und 5 % durch Spenden und sonstige Erlöse gedeckt.

Für den Kindergarten gibt es vom Land und dem Regionalverband einen Zuschuss i. H. von 65 % der Personalkosten und von der Stadt Saarbrücken einen Sachkostenzuschuss i. H. von 15 % der Personalkosten sowie einen Zuschuss von 10 % der Personalkosten der Kinderstube.

Die Elternbeiträge für Schule und Regelkindergarten richten sich nach dem Gesamtfinanzbedarf des Vereins und nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Die individuelle Höhe des Beitrages wird in einem Gespräch mit dem Finanzkreis verbindlich festgelegt. Die Elternbeiträge sind als Familienbeiträge anzusehen und als solche unabhängig von der Zahl der Kinder, die die Schule oder den Kindergarten besuchen.

Bei den Beiträgen für die Kinderstube, die Nachmittagsgruppe im Kindergarten und den Hort handelt es sich um Festbeiträge, die kostendeckend ermittelt werden.

Zur Anpassung an die Kostensteigerung wird eine jährliche Dynamisierung aller Beitragsarten vom Vorstand festgelegt.

Ein Schulküchenbeitrag

wurde ab April 2010 in Höhe von 6 € monatlich pro Familie als zusätzlicher Bestandteil des Schulbeitrages festgelegt, um dem erhöhten Personalbedarf in der Schulküche Rechnung zu tragen. Er beträgt zurzeit 7,16 €.

Die Solidargemeinschaft

aller Mitglieder versucht durch eine gerechte Verteilung der Lasten auch finanziell weniger belastbare mitzutragen. Damit kann unabhängig vom Einkommen der Eltern jedes Kind die Waldorfschule oder den Waldorfkindergarten besuchen.

Die Tragfähigkeit der Gemeinschaft ist nur dann gesichert, wenn ein Bewusstsein für die hohe Priorität der Schulbedürfnisse in die private Lebensführung Eingang findet.

Die Baufinanzierung

sichert den notwendigen Bedarf an Gebäuden und die vom Vorstand beschlossenen Baumaßnahmen zur Erfüllung der pädagogischen Aufgaben für die Schule und den Kindergarten langfristig ab.

Das Bildungsministerium hat einen Zuschuss von etwa 40% der geplanten Schulbaukosten gezahlt. Für den Kindergarten und insbesondere für die Krippe wurde ein etwas höherer Zuschuss gewährt. Die Restsumme wurde im Rahmen eines langfristigen Finanzierungsplanes auf mehrere Elterngenerationen verteilt.

Die Investitionshilfe

dient hauptsächlich zur Finanzierung der Erneuerung der Einrichtungsgegenstände. Bei der erstmaligen Aufnahme eines Kindes in die Schule wird ein einmaliger Investitionsbeitrag in Höhe von 500 € fällig. Bei Aufnahme in den Kindergarten werden 200 € fällig, die dann später bei Aufnahme des Kindes in die Schule verrechnet werden. Für Geschwisterkinder ist dann kein weiterer Beitrag zu leisten.

Die Finanzstruktur (Stand 2017)

EURO

Waldorfschule

Mitarbeiterereinkommen	2 662 000
Sonstige Kosten	596 000
Elternbeiträge	788 000
Staatliche Finanzhilfe.....	2 472 000
Spenden / sonst. Erlöse.....	139 000
Mitgliedsbeiträge	15 000

Waldorfkindergarten / -stube

Mitarbeiterereinkommen	1 002 000
Sonstige Kosten	125 000
Elternbeiträge inkl. Jugendamt	264 000
Staatl. / kommunale Zuschüsse	759 000
Sonstige Erlöse	37 000

Baufinanzierung

Schule	8 539 000
Kindergarten.....	1 023 000
Kinderstube.....	1 200 000
Gymnastikhalle	1 200 000
Staatl. / komm. Bauzuschüsse.....	5 010 000
Zins- und Tilgungskosten.....	172 000

Herausgegeben vom Finanzkreis des
Waldorfschulvereins Saarbrücken e.V.
 Schulstr. 11, 66126 Saarbrücken-Altenkessel
 Tel.: 06898-98697-0 Fax: 98697-49
 Sparkasse Saarbrücken
 IBAN: DE11590501010057979924
 BIC: SAKSDE55XXX
www.waldorfschule-saarbruecken.de
info@waldorfschule-saarbruecken.de